

Kommunalabgabengesetz (KAG)

- Kalkulation der Gebühren
- Umlage der voraussichtl. Aufwend.
 - § 109 GO bleibt unberührt
- 1) Anrechenbare betriebsbedingte Aufwend.
Personal- und Verwaltungskosten
Abwälzung der Abwasserabgabe
Umlage von Verbandslasten
Fremdleistungen
- 2) Kapitalkosten
kalk. Abschreibung
kalk. Verzinsung (bis 7 %)



Gebühr / Ertrag

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

- Umsatzerlöse
 - periodenzugeordnete Aufwendungen
 - + sachneutrale Aufwendungen
 - periodenzugeordnete Erträge
 - + sachneutrale Erträge
 - = Jahresüberschuß / Fehlbetrag
- ↓
- Definition § 109 GO
 - zunächst Substanzerhaltung
 - Marktübliche Verzinsung
 - Ausschüttung

- Nachkalkulation für eine Periode (Soll / Ist-Vergleich)
- 3 Jahre Ausgleichszeiten
- Überschüsse müssen / Unterdeckungen können verrechnet werden